

Datum: 25.09.2018 / Uhrzeit: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr	Ort: Hannover Congress Centrum, HCC
Anwesende Mitglieder der Kammerversammlung aut Teilnahmeliste: siehe Anlage 1 zum Protokoll Anwesende Gäste	An- und Abwesenheiten
Sitzungsleitung Sandra Mehmecke, Präsidentin	Protokollant

Zur Sitzung ist form- und fristgerecht nach §23 und §6 Abs. 1 der Kammersatzung der Pflegekammer Niedersachsen vom 06.06.2018 von der Präsidentin, Frau Sandra Mehmecke, geladen worden.

Nr.	Ergebnis	Kürze
TOP 1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
	Auf Wunsch der Gruppen wird den Gruppen im Rahmen des "Begrüßungskaffees" 20 Minuten Zeit gegeben, um gruppeninterne Absprachen zu treffen. Die Sitzung beginnt nach einer Verlängerung der gruppeninternen Absprachen um 10:30Uhr.	F
	Die Präsidentin begrüßt die anwesenden Mitglieder der Kammerversammlung sowie die Gäste. Zuhörende werden darauf hingewiesen, kein Rederecht zu besitzen.	
	Die Präsidentin weist auf die Verpflichtung auf das Datengeheimnis hin und bittet diejenigen Versammlungsmitglieder, die diese noch nicht unterschrieben abgegeben hätten, dies zu tun oder zu erklären, dass sie dies nicht tun werden.	F
	Die Präsidentin weist in diesem Zusammenhang zudem darauf hin, dass noch nicht alle Mitglieder der Kammerversammlung die angeforderten Daten (Kurzvorstellung und regionale Zugehörigkeit) eingereicht bzw. an angegebene Email-Adresse geschickt hätten. Unter dem Tagesordnungspunkt Öffentlichkeitsarbeit solle dies näher thematisiert werden.	
	Die Präsidentin hebt die Verantwortung der gewählten Mitglieder der Kammerversammlung der Pflegekammer Niedersachsen hervor. Die Mitglieder der Kammerversammlung seien Inhaber/innen eines berufs-öffentlichen Wahlamtes (Mandatsträger/innen). Jedes Mitglied der Kammerversammlung vertrete rechnerisch ca. 2.500 Pflegefachpersonen in Niedersachsen. Das	

Dritte Sitzung der Kammerversammlung der Pflegekammer Niedersachsen

1



	Mandat beinhalte aus Sicht der Präsidentin Mitarbeit in der Kammerversammlung sowie die Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben.	
	Bei Eintritt in die Tagesordnung sind 30 Mitglieder der Kammerversammlung anwesend. Die Präsidentin stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.	
TOP 2	Feststellung und Genehmigung der Tagesordnung	F, B
	Zur vorgeschlagenen Tagesordnung werden von Seiten des Vorstands folgende Ergänzung und Änderungen empfohlen:	
	 Die Präsidentin informiert, dass unter TOP 3b) eine Wahl zur Entsendung eines Mitglieds in die Arbeitsgruppe 3 der Konzertierten Aktion Pflege "Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung" stattfinden solle. 	
	TOP 4a) Beschreibung der grundlegenden Aufgaben der Ausschüsse, Beschlussfassung.	
	Änderung der Reihung der Tagesordnungspunkte: Vorziehen des TOP 8 vor TOP 6.	
	TOP 10 Öffentlichkeitsarbeit: a) Bericht Ideenkonzept, b) Mitteilungsblatt, Abstimmung; Änderung der Reihung der Tagesordnungspunkte: Tausch TOPs 10 und 9.	
	Dr. Unger solle um 14:00Uhr in die Sitzung zum TOP "Beschlussfassung Aufwands- und Entschädigungsordnung" kommen.	
	 Die Präsidentin informiert, dass unter TOP 7 die konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse mit den Wahlen des vorsitzenden Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds der Ausschüsse stattfinden sollen. 	
	Es folgt eine Abstimmung:	
	• Ja: 30	
	Nein: 0	
	Enthaltungen: 0	
	Die Tagesordnung wird mit den vorgeschlagenen Ergänzungen und Änderungen ohne Einwand angenommen.	
TOP 3	Protokolle	F, I,
	a) Genehmigung des Protokolls der zweiten Sitzung der Kammerversammlung der Pflegekammer Niedersachsen vom 22.08.2018	В
	Es erfolgen folgende Anmerkungen zum Protokoll:	
	- Änderungsantrag von Frau Der zweite Satz unter TOP 11 solle wie folgt geändert werden:	
	"Frau	
	Es folgt eine Abstimmung:	
	• Ja: 30	
	Nein: 0	
- 12	Enthaltungen: 0	
	- Änderungsantrag von Frau I e: Streichung des Satzes unter TOP 1:	
	"Um 10:30Uhr wird die Beschlussfähigkeit der Kammerversammlung mit 30 anwesenden Mitgliedern der Kammerversammlung festgestellt."	
	Es folgt eine Abstimmung:	
	• Ja: 29	

Dritte Sitzung der Kammerversammlung der Pflegekammer Niedersachsen

2

Seite 2 von 17



Nein: 1

Enthaltungen: 0

- Änderungsantrag von Herrn J C : Unter TOP 5b solle folgendes eingefügt werden:

"Es wird über den Versand der Beitragsbescheide gesprochen und über die geplante begleitende Informationskampagne diskutiert."

Es folgt eine Abstimmung:

- Ja: 30
- Nein: 0
- Enthaltungen: 0

Die Änderungen zu dem Protokoll der zweiten Sitzung der Kammerversammlung sind mit einer deutlichen Mehrheit genehmigt.

b) Post

Zur heutigen Sitzung werden folgende Posteingänge vorgestellt:

 Bitte des Landesfrauenrats Niedersachsen e. V. um Zeichnung des Beschlusses: Careberufe stärken.

F.________el berichtet, dass Sie beim Landesfrauenrat um Aktualität der Bitte aus Juli 2018 nachgefragt habe und eine Antwort noch ausstünde.

 Anfrage zur Partnerschaft im Rahmen einer Projektidee f
ür eine BMBF-Ausschreibung "Digitale Medien in der beruflichen Bildung in den Gesundheitsberufen (DigMed)" der Ostfalia Hochschule f
ür angewandte Wissenschaften, Campus Wolfsburg.

- Teilnahme an einer Delphi-Studie im Rahmen des Forschungsprojektes ALLPRAX, Allgemeine Ambulante Palliativversorgung in der Hausärztlichen Praxis der MHH.
 Frau Melina Kregel berichtet, dass die Anfrage keine Aktualität mehr besitze.
- Anfrage zur Mitgliedschaft im Expertenbeirat des Pflegepraxiszentrums Hannover (PPZ Hannover), ein BMBF-gefördertes Projekt, an dem unter anderem die Stabstelle Pflegewissenschaft der MHH beteiligt ist.

Die Präsidentin berichtet, dass eine E-Mail an die Mitglieder der Kammerversammlung versendet worden sei. Einige Antworten seien bereits bei dem Sekretariat der Geschäftsstelle eingegangen. Ein aktueller Stand läge momentan jedoch noch nicht vor.

 Bitte um Unterzeichnung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland am 29.11.2018 in Hannover.

Die Präsidentin berichtet, dass der Vorstand nach Beratung entschieden habe, die Charta im Namen der Pflegekammer zu zeichnen. Die Einladung zur öffentlichen Veranstaltung gehe allen Mitgliedern der Kammerversammlung zu, wenn diese vorliege.

- Die Präsidentin berichtet von zahlreichen Anfragen f
 ür Antrittsbesuche und zur aktiven Teilnahme an Tagungen und Kongresse.
- Einladung zum Treffen der Gründungskonferenz Bundespflegekammer am 09.10.2018 in Berlin.

Die Präsidentin berichtet, dass nach Abstimmung im Vorstand die Pflegekammer Niedersachsen an der Sitzung der Gründungskonferenz Bundespflegekammer am 09.10.2018 als Gast, vertreten durch die Präsidentin und die stellv. Präsidentin, teilnehmen würde.

- → Die Präsidentin stellt die grundsätzliche Position des Vorstands zur Bundespflegekammer vor:
 - Die Einrichtung einer wie auch immer zu bezeichnenden "Bundespflegekammer" wird grundsätzlich begrüßt, jedoch nicht in naher Zukunft.

Dritte Sitzung der Kammerversammlung der Pflegekammer Niedersachsen

Seite 3 von 17



- Die länderübergreifende Zusammenarbeit, auch in Form einer zentralen Arbeitsgruppe, soll angestrebt werden.

- Eine zentrale länderübergreifende Arbeitsgruppe erhält kein extra Budget.

Es folgen Anmerkungen zu den Vor- und Nachteilen einer zeitnahen Errichtung einer Bundespflegekammer aus der Mitte der Kammerversammlung. Die Finanzierung einer möglichen Bundespflegekammer wird thematisiert.

→ Der Vorstand macht den Vorschlag, ein Votum zur Haltung der Kammerversammlung zur Einrichtung einer Bundespflegekammer einzuholen.

Es folgt die Abstimmung darüber, die Position des Vorstands im Namen der Kammerversammlung nach außen zu vertreten:

- Ja: 27
- Nein: 2
- Enthaltungen: 1

Somit wird nach außen die Position vertreten, dass eine noch zu bezeichnende "Bundespflegekammer" grundsätzlich begrüßt würde, aber nicht in naher Zukunft. Eine zentrale länderübergreifende Zusammenarbeit, die kein extra Budget in Anspruch nimmt, wird dagegen angestrebt.

 Einladung sowie weitere Unterlagen zur 1. Sitzung der Arbeitsgruppe (AG) 3 der Konzertierten Aktion Pflege "Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung".

Eingang per E-Mail am 21.09.2018. Eingeladen wird im Auftrag Herrn Dr. Schölkopfs, Leiter der Unterabteilung 41 "Pflegesicherung" im Bundesministerium für Gesundheit. Die Einladung hat die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz erhalten, die sie wiederum an die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein und die Pflegekammer Niedersachsen weitergeleitet hat. Die Sitzung findet am 28. September 2018 in Berlin statt. Bis zum 25.09.2018 solle ein Mitglied benannt werden. Gemeinsamer Standpunkt und Absprache ist, dass die drei Landespflegekammern aufgerufen sind, eine/n gemeinsame/n Vertreterin/Vertreter für die AG 3 der Konzertierten Aktion Pflege als beratendes Mitglied zu benennen. Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein hat vorgeschlagen, dass die Pflegekammer Niedersachsen ein Mitglied benennt.

→ Der Vorstand macht den Vorschlag, Frau Dr. F als ausgewiesene Expertin im Bereich innovative Technik und Digitalisierung in der Pflege in das Gremium zu entsenden.

Es folgt die Abstimmung darüber, Frau Dr. Regina Schmeer als Mitglied zu benennen:

- Ja: 30
- Nein: 0
- Enthaltungen: 0

Sandra Postel, Landespflegekammer Rheinland-Pfalz und ein noch zu benennendes Mitglied der Kammerversammlung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein werden sich mit Frau Dr. Control in dem übrigen Vorstand über die gemeinsame Arbeit in der AG 3 abstimmen.

In Absprache mit den beiden Schwesternkammern wird die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein ein Mitglied in die AG 2 "Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung" entsenden und sich, wie im Rahmen der Vertretung in den übrigen Arbeitsgruppen, eng mit den Vorständen aus Rheinland-Pfalz und Niedersachsen abstimmen.

Die Mitglieder der Kammerversammlung werden gebeten, über Expertinnen und Experten für die mögliche Entsendung in die AGs 4 und 5 nachzudenken.



1/B

TOP 4

a)

Aktivitäten und Ziele der ersten 100 Tage im Amt (TOP 9a der Sitzung vom 22.08.2018)

Die Präsidentin stellt die Planung der ersten 100 Tage nach Konstituierung der Kammerversammlung vor. Die Präsentation hierzu findet sich in Anlage 2 zu diesem Protokoll.

- Beschreibung der grundlegenden Aufgaben der Ausschüsse, Beschlussfassung
- Vorgeschlagen werden folgende grundlegende Aufgaben für die Ausschüsse:

1. Pflege- und gesundheitspolitische Angelegenheiten:

Gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 1 PflegeKG unterstützt und berät der Ausschuss die Kammerversammlung dabei, die gemeinsamen beruflichen Belange der Kammermitglieder im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit wahrzunehmen. Der Ausschuss ist insbesondere für Grundsatzfragen der Pflege- und Gesundheitspolitik zuständig.

2. Weiterbildung

Aufgabe des Ausschusses ist die Erstellung des Entwurfs einer von der Kammerversammlung zu beschließenden Weiterbildungsordnung, in der, soweit dies im Hinblick auf die wissenschaftliche Entwicklung und zur angemessenen pflegerischen Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist, die beruflichen Gebiete festgelegt werden, in denen durch Weiterbildung besondere Kenntnisse erworben werden können sowie die Beratung von Kammerversammlung und Vorstand in den die Weiterbildung betreffenden (vgl. §§ 27 ff. PflegeKG) geregelten Fragen.

3. Qualitätsentwicklung und -sicherung:

Aufgabe des Ausschusses ist die Förderung der Pflegequalität in allen Feldern der beruflichen Pflege. Er behandelt Fragen der pflegerischen Qualitätsentwicklung und -Sicherung und befasst sich mit Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, z.B. mit Qualitätsstandards in der Pflege.

4. Berufsordnung:

Aufgabe des Ausschusses ist die Erstellung des Entwurfs einer von der Kammerversammlung zu beschließenden Berufsordnung, in der das Verhalten gegenüber den zu Pflegenden und deren Angehörigen, den Berufskolleg/innen und den Angehörigen der übrigen Gesundheitsberufe geregelt wird. Ferner berät der Ausschuss die Kammerversammlung und den Vorstand in Belangen der Berufsordnung, insbesondere wenn es um Überwachung der in der Berufsordnung normierten Pflichten oder um Beratung in berufsrechtlichen Fragen geht.

5. Schlichtung:

Aufgabe des Ausschusses ist die Erstellung des Entwurfs einer von der Kammerversammlung zu beschließenden Schlichtungsordnung, in der das Verfahren geregelt wird, durch das auf die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern sowie zwischen ihnen und freiwillig beigetretenen Personen oder zwischen ihnen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, hingewirkt werden soll.

6. Finanz-, Beitrags- und Kostenangelegenheiten;

Aufgabe des Ausschusses ist die Beratung von Kammerversammlung und Vorstand in die Beitrags- und Kostenordnung betreffenden Fragen. Ihm obliegt insbesondere die Prüfung des Haushalts und der mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung der Pflegekammer sowie die Analyse der Jahresabschlüsse.

bittet um Ergänzung um "Wirtschaftsprüfung." Der Vorschlag lautet Frau daher, die grundlegenden Aufgaben des Ausschusses Finanz-, Beitrags- und Kostenangelegenheiten wie folgt zu benennen:

Aufgabe des Ausschusses ist die Beratung von Kammerversammlung und Vorstand in die Beitrags- und Kostenordnung betreffenden Fragen. Ihm obliegt insbesondere die Prüfung des Haushalts und der mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung der Pflegekammer sowie die Analyse der Jahresabschlüsse und der Wirtschaftsprüfung.



	Es folgt die Abstimmung über die vorgestellten grundlegenden Aufgaben der jeweiligen Ausschüsse:	в
	• Ja: 30	
	Nein: 0	
	Enthaltungen: 0	
	Die grundlegenden Aufgaben der Ausschüsse werden somit einstimmig angenommen.	
	11:50Uhr kurze Pause	
	12:00Uhr Wiederaufnahme der Sitzung	
TOP 5	Berichte aus Kommissionen, Ausschüssen und Projekten	1
	Herr D. Joseffen Berchtes, berichtet von der gemeinsamen Arbeit mit den Schwesternkammern in Bezug auf die Vertretung in der Arbeitsgruppe (AG) 1 "Ausbildung und Qualifizierung" der Konzertierten Aktion Pflege. Die erste Sitzung der AG 1 hat am 21.09.2018 stattgefunden. Am 17.09.2018 hat eine Telefonkonferenz zur Vorbereitung mit Herrn Bernd Geiermann, Landespflegekammer Rheinland-Pfalz und Prof. a.D. Dr. Anke Fesenfeld, Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein stattgefunden. Ein gemeinsames Präsenztreffen in Hannover ist am 30.10.2018 geplant.	
>	Vorstellung des Sitzungsmanagements	I.
TOP 8	1 erhält das Wort und stellt das Konzept des Sitzungsmanagements vor. Die Präsentation hierzu findet sich in Anlage 3 zu diesem Protokoll.	
	Zur Veröffentlichung von Dokumenten, wie Tagesordnung, Protokolle und Beratungsunterlagen teilt die Präsidentin mit, dass eine Dokumentenablage für Sitzungen im Mitglieder-Portal geplant sei. Es handele sich dabei jedoch nicht um ein Dokumentenaustauschsystem.	
	Aus der Mitte des Vorstandes wird gefragt, ob ein beschreibbares PDF für die Reisekosten geplant sei. Dies wird bestätigt.	
	Es folgt die Frage, ob die Mitglieder der Kammerversammlung selbst Verfügbarkeiten der Geschäftsstellen-Räumlichkeiten einsehen können. Dies ist nicht möglich.	
TOP 6	Entwurf Aufwands- und Entschädigungsordnung der Pflegekammer Niedersachsen	I/ B
	Herr	
	Die Präsidentin erläutert die Grundsätze für die Regelungen der Ordnung und erinnert daran, dass es im Interesse aller liege, die Mitgliedsbeiträge so gering wie möglich zu halten. Es gebe einen Zusammenhang zwischen Höhe der Entschädigungsbeträge, der Höhe der entsprechenden Budgets im Haushaltsplan und der Höhe der Mitgliedsbeiträge.	
	Die stellvertretende Präsidentin präsentiert anhand von Beispielen, wie sich die einzelnen Aufwände und Entschädigungen für Sitzungen verhalten könnten (Anlage 5 zu diesem Protokoll).	
25	13:10Uhr Mittagspause	
	14:10Uhr Wiederaufnahme der Sitzung	
	Wiederaufnahme der Diskussionen bezüglich der Höhe der pauschalen Beträge.	
	Es folgt eine Anmerkung bezüglich einer möglichen Alternative in Form einer Verdienstausfallregelung. Frau Rebecca Toenne erläutert den damit verbundenen Aufwand und als Kontrapunkte die dann notwendige Offenlegung der individuellen Arbeitsentgelte der Mitglieder der	

Dritte Sitzung der Kammerversammlung der Pflegekammer Niedersachsen

6



Kammerversammlung und die ungleiche Entschädigung für dieselben Tätigkeiten und Zeitaufwände in der ehrenamtlichen Arbeit für die Kammerversammlung.

Die Präsidentin weist noch einmal auf die Anmerkung aus der 2. Sitzung hin, dass die steuerliche Prüfung der Entschädigungen jedem Mitglied selbst obliege.

Es folgt die Lesung des Entwurfs der Aufwands- und Entschädigungsordnung, der in Kommentarfenstern Vorschläge zu einzelnen Passagen zur Abstimmung enthält.

Die weitere Beratung folgt entlang der einzelnen Paragraphen des Entwurfs, der mittels Beamer auf eine Leinwand projiziert wird. Die Präsidentin ruft hierfür jeden Paragraphen auf und verliest diesen. Dabei werden die entsprechenden Änderungsvorschläge jeweils vorgestellt. Hiernach folgt die Frage der Präsidentin nach Anmerkungen:

1. Überschrift

Der Vorschlag lautet: Hinter Aufwands- und Entschädigungsordnung der Pflegekammer Niedersachsen solle eingefügt werden: "Anlage 1 zur Kammersatzung der Pflegekammer Niedersachsen".

→ Keine Anmerkungen.

2. Präambel

Der Vorschlag lautet: Die Präambel solle lauten:

Die Kammerversammlung der Pflegekammer Niedersachsen hat in ihrer Sitzung am XX.XX.2018 gemäß § 15 Satz 1 Nr. 1 a PflegeKG als Anlage 1 zur Kammersatzung die nachfolgende Aufwands- und Entschädigungsordnung erlassen.

→ Keine Anmerkungen.

3. § 1 Anwendungsbereich

Keine Anmerkungen.

4. § 2 Allgemeine Vorschriften

Der Absatz 1 solle nach Vorschlag des Vorstands wie folgt lauten:

(1) ¹Die Anwendung dieser Ordnung und die Auszahlung der sich bei ihrer Anwendung ergebenden Beträge obliegt der Geschäftsführung. ²In Zweitelsfällen entscheidet der Vorstand. ³Er ist insbesondere berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen Ausnahmen von § 2 Abs. 3 S. 2 und 4 sowie § 5 S. 1 zu beschließen.

Mit der Einfügung in Satz 3 "sowie § 5 S. 1" sei sichergestellt, dass in begründeten Fällen die Übernachtungskosten höher als die in § 5 veranschlagten maximalen 80€ pro Nacht ausfallen und beglichen werden könnten.

Es folgt eine Abstimmung:

- Ja: 30
- Nein: 0
- Enthaltungen: 0

Es folgt eine Abstimmung:

- Ja: 30
- Nein: 0
- Enthaltungen: 0

Absatz 2: Keine Anmerkungen.

Der Absatz 3 solle nach Beratung in der 2. Sitzung der Kammerversammlung vom 22.08.2018 und auf Vorschlag des Vorstands wie folgt lauten:

(2) ¹Eine Erstattung von Auslagen nach §§ 3 bis 6 dieser Ordnung erfolgt nur, wenn diese unter Angabe der Kontoverbindung spätestens drei Monate nach Entstehung bei der Geschäftsstelle beantragt wird. ²Geht der Antrag später ein, scheidet eine Erstattung aus. ³Dem Antrag sind die Originalbelege zu den Auslagen beizufügen (außer Kilometergeld i.S. von § 4 Abs. 4 S. 1-3), die gegen Zahlung des Auslagenersatzes in das Eigentum der Pflegekammer Niedersachsen übergehen. Die Erstattung der Außagen erfolgt in Höhs der nachgewiesenen Kosten einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer. ⁴Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 7 erfolgt nur, wenn diese unter Angabe einer Kontoverbindung spätestens drei Monate nach Durchführung der

Dritte Sitzung der Kammerversammlung der Pflegekammer Niedersachsen

Seite 7 von 17



Kammerversammlung bzw. der Ausschusssitzung bei der Geschäftsstelle beantragt wird. ⁴Die Erstattung der Aufwandsentschädigung nach § 8 erfolgt auf Antrag monatlich, soweit der Geschäftsstelle zu diesem Zweck eine Kontoverbindung des Vorstandsmitglieds mitgeteilt worden ist.

Es folgt eine Abstimmung:

Ja: 30

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Der Absatz 4 solle nach Beratung in der 2. Sitzung der Kammerversammlung vom 22.08.2018 und auf Vorschlag des Vorstands wie folgt lauten:

(3) 1Die Versteuerung der auf Grundlage dieser Entschädigungsordnung erhaltenen Zahlungen obliegt ausschließlich dem Zahlungsempfänger/innen. ²Die pauschale Aufwandsentschädigung nach § 7 und § 8 dieser Ordnung ist so bemessen, dass durchschnittlich ein Betrag von 50 Euro/Tätigkeitsstunde nach dem zu erwartenden Zeitaufwand für die jeweilige Tätigkeit nicht überschritten wird. ³Der tatsächliche Zeitaufwand ist vom Zahlungsempfänger/in auf Verlangen glaubhaft zu machen.

Es folgt eine Abstimmung:

- Ja: 30
 - Nein: 0
- Enthaltungen: 0

5. § 3 Auslagen

-> Keine Anmerkungen.

6. § 4 Reisekosten

Ein Vorschlag lautet, dass der Nachsatz in Absatz 1 Satz 1 gestrichen werden solle. Stattdessen solle der folgende Satz eingefügt werden:

PEs besteht ein Wahlrecht zwischen der Benutzung eines Kraftfahrzeuges und der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel."

Zudem schlägt der Vorstand nach Beratung mit Hern. vor, die geforderte Ergänzung, wonach "ein Nachweis in Höhe des nachgewiesenen günstigen Preises erfolgt", gestrichen bzw. nicht berücksichtigt werden solle. Der Absatz 1 solle nach Beratung wie folgt lauten:

(1) ¹Bei allen Reisen ist das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. ²Es besteht ein Wahlrecht zwischen der Nutzung eines Kraftfahrzeugs und der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. ³Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die nachgewiesenen Kosten maximal in Höhe des Normalpreises für die 2. Klasse erstattet. ⁴Bei Bahnfahrten mit einer Strecke von mehr als 50 km werden auf Nachweis zusätzlich die Kosten für Sitzplatzreservierungen erstattet. ⁵Die Kammermitglieder werden gebeten, eventuell vorhandene privat beschafte Bahncards einzusetzen.

Es folgt eine Abstimmung:

- Ja: 30
- Nein: 0
- Enthaltungen: 0

Absatz 2: Keine Anmerkungen.

Der Absatz 3 solle nach Beratung in der 2. Sitzung der Kammerversammlung vom 22.08.2018 und auf Vorschlag des Vorstands wie folgt lauten:

(2) 'Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird ein Kilometergeld von 0,30 € je gefahrenem Kilometer gezahlt. Soweit Personen mitgenommen werden, die infolge der Reise ebenfalls Anspruch auf Fahrtkostenerstattung nach dieser Ordnung hätten, wird zusätzlich eine Mitnahmeentschädigung in Höhe von 0,02 € pro Person und Kilometer gewährt. ²Die entschädigungsfähige Strecke wird vom Wohnort des Mitgliedes oder von dessen Arbeitsstätte berechnet; es ist der direkte Weg zu wählen. ³Der Antritt der Reise von einem anderen Ort aus, bedarf der vorherigen Genehmigung des Vorstands. ⁴Notwendige aufgrund der Benutzung des Kraftfahrzeuges entstandene Parkkosten werden auf Nachweis ebenfalls erstattet.

Es folgt eine Abstimmung:

- Ja: 30
- Nein: 0
- Enthaltungen: 0

Dritte Sitzung der Kammerversammlung der Pflegekammer Niedersachsen

Seite 8 von 17



7. § 5 Übernachtungskosten

→ Keine Anmerkungen.

- 8. § 6 Nebenkosten
 - → Keine Anmerkungen.

9. § 7 Aufwandsentschädigung von Mitgliedern der Kammerversammlung

Die Präsidentin berichtet, dass grundsätzlich zwei Vorschläge zur Änderung des § 7 eingegangen seien:

- 1. Eine Verdienstausfallregelung anstatt einer pauschalen Entschädigung anhand der Sitzungsgelder bzw. das Wahlrecht hierzu
- 2. Die Erhöhung der pauschalen Sitzungsgelder.

Die Präsidentin erläutert den Vorschlag des Vorstands, keine Verdienstausfallregelung einzuführen und keine Erhöhung der Pauschalen zu beschließen. Die Aufwandsentschädigungen in § 7 und § 8 der Ordnung seien bewusst pauschaliert ausgestaltet und würden damit auch etwaigen Verdienstausfall beinhalten. Dies diene der Vereinfachung der Verwaltung. Zudem müsse der ehrenamtliche Charakter der Tätigkeiten in der Kammerversammlung berücksichtigt werden. Der Landesrechnungshof habe kürzlich die Landesärztekammer gerügt und festgestellt, dass kennzeichnend für ein Ehrenamt im Regelfall die Unentgeltlichkeit der ausgeübten Tätigkeit sei. Der Aufwandsersatz dürfe damit keinen Vergütungscharakter haben. Bei einem Ehrenamt handele es sich gerade nicht um ein Beschäftigungsverhältnis. Etwas anderes könnte lediglich dann gelten, wenn das Amt einen umfangreichen Anteil an Verwaltungsaufgaben beinhalte. Dafür müssten aber Zeitanteile entsprechend dokumentiert und nachgewiesen werden.

Der Vorstand empfiehlt der Kammerversammlung dringend, von der vorgeschlagenen Verdienstausfallregelung Abstand zu nehmen. Es folgt eine kritische Diskussion.

Es folgt die Abstimmung über die Sitzungsgelder als Pauschalbetrag für jedes Mitglied gleichermaßen:

- Ja: 26
 - Nein: 4
- Enthaltungen: 0

Eine Abstimmung zur Verdienstausfallregelung muss nicht mehr erfolgen.

Zu Absatz 1 wird weiter vorgeschlagen, dass die Endung des Satzes wie folgt geändert werden solle:

(...) wenn sie nachweislich 50% der Sitzungszeit anwesend waren.

Abstimmung:

- Ja: 30
- Nein: 0
- Enthaltungen: 0

Der Absatz 1 solle nach der Beratung wie folgt lauten:

(1) Die Mitglieder der Kammerversammlung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Kammerversammlung (inklusive Vor- und Nachbereitung) eine pauschale Aufwandsentschädigung von 200,00 € je Sitzungstag, wenn sie nachweislich 50% der Sitzungszeit anwesend waren.

Es folgt die Abstimmung:

- Ja: 25
- Nein: 2
- Enthaltungen: 3

Die Frage, wie mit einer Situation umzugehen sei, in der eine Sitzung der Kammerversammlung und eine Ausschusssitzung am selben Tag stattfinden, solle nach Vorschlag des Vorstands so beantwortet werden, dass bei Nachweis mindestens einer Stunde Ausschusssitzung pauschal 100€ gezahlt werden sollen. Der Aufwand für Vor- und Nachbereitung zweier am gleichen Tag

Seite 9 von 17



stattfindenden Sitzungen unterschiedlicher Gremien der Kammerversammlung solle entschädigt werden.

Der Vorstand schlägt daneben vor, dass in Absatz 2 der Hinweis eingepflegt werden solle, dass durch die Aufwandsentschädigung, die die Kammerversammlungsmitglieder für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten, auch die Vor- und Nachbereitungszeit erfasst sein solle.

Weiter wird diskutiert, ob ausschließlich ordentliche Ausschussmitglieder oder auch Mitglieder der Kammerversammlung Sitzungsgelder für die Teilnahme an Ausschusssitzungen geltend machen können sollen. Am Ende der Diskussion steht der Vorschlag, dass sowohl Kammerversammlungsmitglieder als auch Mitglieder des Vorstands eine Entschädigung gemäß § 7 Abs. 2 geltend machen sollen können. Der Absatz 2 solle demnach wie folgt lauten:

(2) ¹Die Mitglieder der Kammerversammlung und des Vorstands erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse bei einer Dauer von einer bis nicht mehr als vier Stunden 100,00 € und bei einer Dauer von mehr als vier Stunden 200,00 €, wenn sie nachweislich mindestens 50% der Sitzungszeit anwesend waren. ²Damit ist auch der Aufwand im Zusammenhang mit der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Ausschüsse abgedeckt.

Es folgt die Abstimmung:

- Ja: 26
- Nein: 1
- Enthaltungen: 3

Der Absatz 3 solle nach Beratung in der 2. Sitzung der Kammerversammlung vom 22.08.2018 und auf Vorschlag des Vorstands die weiteste Entfernung eines Kammerversammlungsmitglieds berücksichtigen. Diese würde ca. 300km und eine Reisezeit von ungefähr 4,5 Stunden für eine Strecke betragen. Die Summe solle daher von 40€ auf 45€ angehoben werden. Es folgt eine Diskussion darüber, sowohl die Hinfahrt, als auch die Rückfahrt zu berücksichtigen und somit den Höchstbetrag auf 90€ anzuheben. Andere Stimmen bringen die Streichung des Absatzes in die Diskussion ein. Ein Vorschlag, der viel Anklang findet lautet, die Summe pro halbe Stunde von 5€ auf 2,50€ herabzusetzen und den Höchstbetrag bei 45€ zu belassen.

Die Präsidentin stellt aus der Diskussion drei Alternativen heraus:

- 1. 5€ je halbe Stunde Reisezeit für An- und Abreise im Zusammenhang mit der Teilnahme zur Sitzung und ein Höchstbetrag von 45€ je Kalendertag
- 5€ je halbe Stunde Reisezeit für Anreise mit einem Höchstbetrag von 45€ und 5€ je halbe Stunde Reisezeit für Abreise im Zusammenhang mit der Teilnahme zur Sitzung mit einem Höchstbetrag von 45€, demnach maximal 90€ für Reisezeit je Kalendertag
- 2,50€ je halbe Stunde Reisezeit f
 ür An- und Abreise im Zusammenhang mit der Teilnahme zur Sitzung und ein H
 öchstbetrag von 45€ je Kalendertag

Es folgt eine Abstimmung über die Alternativen:

- Alternative 1:
 - Ja: 0
 - Nein: 30
 - Enthaltungen: 0
- Alternative 2:
 - Ja: 5
 - Nein: 25
 - Enthaltungen: 0
- Alternative 3:
 - Ja: 24
 - Nein: 5
 - Enthaltungen: 1

Eine deutliche Mehrheit hat sich für die Alternative 3 ausgesprochen.

Dritte Sitzung der Kammerversammlung der Pflegekammer Niedersachsen

Seite 10 von 17



10. § 8 Aufwandsentschädigung von Mitgliedern des Vorstands

Die Präsidentin berichtet, dass ebenso zu § 8 die zwei bereits unter Punkt 9 aufgeführten Vorschläge zur grundsätzlichen Änderung vorlägen. Der Vorschlag des Vorstandes lautet auch hier, keine Verdienstausfallregelung einzuführen und die Pauschalen nicht zu erhöhen. Es folgt eine kritische Diskussion zu den Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder. Die Präsidentin erläutert, dass die Inanspruchnahme der Entschädigungen gemäß der Ordnung freiwillig sei. Um dies deutlich zu machen, schlägt der Vorstand vor, dass in Satz 1 "(...) können (...) erhalten" eingefügt werden solle. Die bekannten Beträge sollen nicht erhöht werden.

Als Kompromiss macht der Vorstand den Vorschlag, den Satz 3 zu ändern und § 7 mit aufzunehmen, sodass Mitglieder des Vorstands auch Sitzungsgeld für die Teilnahme an Ausschusssitzungen geltend machen könnten. Der Nachsatz in Satz 3 "Vorstandsmitglieder erhalten keine Entschädigung nach § 7 dieser Ordnung" solle dann gestrichen werden. Es folgt eine kritische Diskussion, in der eingebracht wird, dass Mitglieder des Vorstands kein Sitzungsgeld nach § 7 Absatz 1 für die Teilnahme an Sitzungen der Kammerversammlung geltend machen dürfen sollten. Dieser Einwand findet große Zustimmung. So lautet der Vorschlag für die Formulierung zu Satz 3:

«Von der Aufwandsentschädigung werden, von den Auslagen nach §§ 3 bis 6 und § 7 Absatz 2 und 3 dieser Ordnung abgesehen, alle mit der Wahrnehmung des Vorstandsamtes verbundenen Aufwände abgedeckt.

Es folgt die Abstimmung:

- Ja: 19
- Nein: 1
- Enthaltungen: 9

Damit ist eine notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Kammerversammlung gemäß § 9 Abs. 6 Kammersatzung nicht gegeben. Die Präsidentin fragt die Mitglieder, die sich enthalten haben, um eine Begründung für ihre Entscheidung sowie diejenigen, die dafürsprechen um eine Erläuterung. Es folgt eine weitere Beratung zu Satz 3. Nach der Aussprache erfolgt eine Pause.

Um 15:30Uhr folgt eine Kaffeepause.

Um 15:50Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Es wird eine Anzahl von 29 Mitgliedern der Kammerversammlung festgestellt; ein Mitglied hat die Sitzung entschuldigt verlassen.

Die Präsidentin trägt den Vorschlag zur Formulierung für § 8 in Gänze vor:

Vorstandsmitglieder können für ihre Arbeit im Vorstand eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten. 2Sie beträgt

- a) für die Präsidentin/den Präsidenten 1.450,00 € pro Monat,
- b) für die stellvertretende Präsidentin/den stellver
 - tretenden Präsidenten 1.250,00 € pro Monat,
- c) für jedes weitere Vorstandsmitglied

³Von der Aufwandsentschädigung werden, von den Auslagen nach §§ 3 bis 6 und § 7 Absatz 2 und 3 dieser Ordnung abgesehen, alle mit der Wahrnehmung des Vorstandsamtes verbundenen Aufwände abgedeckt.

850,00 € pro Monat,

Es folgt die Abstimmung:

- Ja: 24
- Nein: 1
- Enthaltungen: 4

Damit wird § 8 wie vorgeschlagen formuliert.

→ 15:55Uhr ein Mitglied verlässt die Sitzung

Dritte Sitzung der Kammerversammlung der Pflegekammer Niedersachsen

Seite 11 von 17

	11. § 9 Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung von beauftragten Kammermitgliedern	
	Der Vorstand bringt den Vorschlag ein, § 9 wie folgt zu ändern:	
	(1) 'Auf Kammermitglieder, die im Auftrag von Kammerversammlung oder Vorstand für diese Organe tätig sind, finden §§ 2 bis 6 dieser Ordnung entsprechend Anwendung. ² Über eine Aufwandsentschädigung entsprechend § 7 entscheidet auf Antrag der Vorstand.	
	Es folgt die Abstimmung:	
	• Ja: 28	
	Nein: 0	
	Enthaltungen: 0	
	12. § 10 Evaluation	
	§ 10 solle nach Beratung in der 2. Sitzung der Kammerversammlung vom 22.08.2018 und auf Vorschlag des Vorstands wie folgt lauten:	
	¹ Der Ausschuss für Finanz-, Beitrags- und Kostenangelegenheiten hat jährlich die Regelungen dieser Ordnung auf Zweckmäßigkeit sowie die in § 4 Abs. 3, § 5, § 7 und § 8 dieser Ordnung genannten Beträge auf Angemessenheit zu überprüfen. ² Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Kammerversammlung rechtzeitig vor Verabschiedung des Haushaltsplans für das Folgejahr berichtet und ein Vorschlag sowie gegebenenfalls eine Beschlussvorlage zur Änderung vorgelegt.	
	Es folgt die Abstimmung:	
	• Ja: 28	
	Nein: 0	
	Enthaltungen: 0	
	13. § 11 Inkrafttreten	
	Der Vorstand bringt den Vorschlag ein, § 11 wie folgt zu ändern:	
	¹ Diese Aufwands- und Entschädigungsordnung bedarf als Anlage 1 der Kammersatzung der Pflegekammer Niedersachsen vom 06.06.2018 der Genehmigung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, ² Sie tritt am Tag nach Bereitstellung auf der Internetseite der Kammer (<u>www.pflegekammer-nds.de</u>) in Kraft.	E
	→ Keine Anmerkungen.	
	Es wird der Hinweis eingebracht, die Formulierungen der Ordnung auf eine geschlechtergerechte Sprache hin zu überprüfen, was zugesichert wird.	
	 a) Beschlussfassung Es folgt die Abstimmung gemäß Beschlussvorlage (Anlage 6 zum Protokoll): 	
	Die Aufwands- und Entschädigungsordnung der Pflegekammer Niedersachsen wird wie im vorgestellten Entwurf mit den eingebrachten Änderungen (Anlage) beschlossen.	
	Es folgt die Abstimmung:	
	• Ja: 25	
	Nein: 1	
	Enthaltungen: 2	
	Die Aufwands- und Entschädigungsordnung der Pflegekammer Niedersachsen ist somit mit einer deutlichen Mehrheit beschlossen.	
OP 7	Konstituierung der Ausschüsse	1
	Die Präsidentin stellt die von den Gruppen gewählten Mitglieder der Ausschüsse vor und erklärt, dass die Gruppen kein fünftes Mitglied für den Ausschuss Schlichtung vorgeschlagen haben. Herr weist darauf hin, dass in der notwendigen folgenden Wahl im Gesamtgremium nur Mitglieder vorgeschlagen und gewählt werden könnten, die keiner Gruppe angehören. Es folgt eine Diskussion zur Wahl des fünften Mitgliedes für den Ausschuss Schlichtung. Frau L	

Dritte Sitzung der Kammerversammlung der Pflegekammer Niedersachsen

Seite 12 von 17

-



Es folgt die Abstimmung:

- Ja: 27
- Nein: 0
- Enthaltungen: 1

Somit wird Fr. Dr. Schmeer mit einer deutlichen Mehrheit als fünftes Mitglied des Ausschusses Schlichtung gewählt.

Es folgen die jeweiligen konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse nach § 12 Absatz 1 Kammersatzung. Gemäß § 10 Kammersatzung werden die konstituierenden Sitzungen mit den Wahlen des vorsitzenden Mitglieds sowie des stellvertretenden Mitglieds von der Präsidentin geleitet. Die jeweiligen Protokolle der konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse sowie Teilnahmelisten und Zugehörigkeitserklärungen finden sich in Anlage 7 zu diesem Protokoll.

a. Pflege- und gesundheitspolitische Angelegenheiten mit fünf Mitgliedern

- 1. Dennis Beer
- 2. Melina Kregel
- 3. Elisabeth Gleiß
- 4. Henning Pichlak-Simon
- 5. Stephan Taphorn

Frau Elisabeth Gleiß wird als vorsitzendes Mitglied des Ausschusses gewählt. Frau Melina Kregel wird als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses gewählt.

b. Qualitätsentwicklung und -sicherung mit fünf Mitgliedern

- 1. Dagmar Latz
- 2. Holger Nitschke
- 3. Kerstin Stammel
- 4. Eva-Maria Hoffnung
- 5. Tobias Immenroth

Herr Tobias Immenroth wird als vorsitzendes Mitglied des Ausschusses gewählt. Frau Kerstin Stammel wird als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses gewählt.

c. Berufsordnung mit fünf Mitgliedern

- 1. Hanjo Schwarze
- 2. Stefan Glahn
- 3. Ulrike Mewing
- 4. Sarah Pricker
- 5. Jens-Olaf Grune

Herr Hanjo Schwarze wird als vorsitzendes Mitglied des Ausschusses gewählt. Frau Sarah Pricker wird als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses gewählt.

d. Weiterbildung mit fünf Mitgliedern

- 1. Jens Berelsmann
- 2. André Krampe
- 3. Dr. Jochen Berentzen
- 4. Tobias Immenroth
- 5. Christoph Jongebloed

Herr Dr. Jochen Berentzen wird als vorsitzendes Mitglied des Ausschusses gewählt. Herr Jens Berelsmann wird als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses gewählt.



	e. Schlichtung mit fünf Mitgliedern	1
	1. Elisabeth Gleiß	_
	2. Felix Berkemeyer	
	3. Bettina Wobst	
	4. Gisela Michalik	
	5. Regina Schmeer	1.1
	Frau Gisela Michalik wird als vorsitzendes Mitglied des Ausschusses gewählt.	n N
	Herr Felix Berkemeyer wird als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses gewählt.	
	f. Finanz-, Beitrags- und Kostenangelegenheiten mit fünf Mitglieder	
	1. Nadya Klarmann	12.50
	2. Nora Wehrstedt	100
	3. Andreas Dörkßen	
	4. Axel Burgdorf	1.1
	5. Lars Kruse	-
	Frau Nadya Klarmann wird als vorsitzendes Mitglied des Ausschusses gewählt.	
	Herr Axel Burgdorf wird als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses gewählt.	
	Hen Axel Duiguon wird als stellvertretendes mitglied des Ausschubbes gemannt	
>	Öffentlichkeitsarbeit	1/E
OP	a) <u>Bericht Ideenkonzept</u>	1.00
10	Die Präsidentin berichtet, dass ein Rahmenkonzept der Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederkommunikation vorliege, welches die Eingaben der Mitglieder der Kammerversammlung berücksichtige. Mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit wird vorgeschlagen, das Konzept ausführlich im Rahmen der vierten Sitzung der Kammerversammlung zu präsentieren.	
	Die Präsidentin berichtet, dass die Anzahl derjenigen Kammerversammlungsmitglieder, die sich bezüglich der regionalen Zugehörigkeit noch nicht gemeldet hätten, zu hoch sei, als dass entsprechende Konzepte für aufsuchende Angebote (Regionalkonferenzen, regionale Sprechstunden) in Gänze von der Geschäftsstelle hätten ausgearbeitet werden können. Sie stellt an dieser Stelle noch einmal darauf ab, dass die Mitglieder der Kammerversammlung Inhaber/innen eines berufs-öffentlichen Wahlamtes seien. Jedes Mitglied der Kammerversammlung vertrete rechnerisch ca. 2.500 Pflegefachpersonen in Niedersachsen. Das Mandat beinhalte Mitarbeit in der Kammerversammlung sowie die Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben. Dazu gehöre die Vorstellung der Mitglieder in der Berufsöffentlichkeit und die Möglichkeit, für Kammermitglieder mit den gewählten Versammlungsmitgliedern in Kontakt zu treten. Deshalb habe jedes Mitglied der Kammerversammlung ein von der Pflegekammer Niedersachsen zur Verfügung gestelltes Email-Konto erhalten. Es folgt eine Unterrichtung und Diskussion darüber, dass Mitglieder der Kammerversammlung die Veröffentlichung ihrer Daten in Bezug auf ihr Wahlamt untersagen.	
	Im Zusammenhang mit der geplanten Kampagne zur Information an die Mitglieder über die Beitragsbescheide berichtet die Präsidentin, dass es in der Ausschreibung zu Verzögerung komme. Ein Versand sei nicht vor Dezember zu erwarten. In der vierten Sitzung der Kammerversammlung solle über die Informationskampagne beraten werden. Die Präsidentin erläutert die Hintergründe bezüglich der Einverständniserklärung zum Zugriff der Geschäftsstelle auf die in der Kammerversammlung verarbeitet und beispielsweise für eine "Expertisen-Datenbank" genutzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einverständniserklärung in doppelter Ausführung an jedes Mitglied der Kammerversammlung verteilt worden ist. Es wird um die Einwilligung sowie zeitnahe Rückgabe des Dokumentes gebeten.	

Seite 14 von 17



	b) Mitteilungsblatt, Abstimmung	
	Die Präsidentin trägt vor, dass die Pflegekammer Niedersachsen laut PflegeKG und Kammersatzung ein Mitteilungsblatt herausgeben müsse, in dem insbesondere beschlossene Satzungen und Ordnungen aber auch sonstige Informationen an die Kammermitglieder veröffentlicht werden. Das Mitteilungsblatt müsse auch in gedruckter Form erscheinen. Eine reine Online-Veröffentlichung sei nicht möglich. Der Vorstand bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung ein:	
	 Die Mitglieder der Pflegekammer Niedersachsen werden an der grundsätzlichen Konzeption des Mitteilungsblattes beteiligt. 	
	2. Geplant wird ein Mitteilungsblatt im Stil eines Selfmailers für die Adventszeit. Die Inhalte werden von der Geschäftsstelle vorbereitet. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Ausschreibung. Es werden verschiedene Themengebiete berücksichtigt (Informationspflichten, politische Themen, berufspraktische Themen etc.) In diesem ersten Mitteilungsblatt erfolgt ein Verweis zu einer Umfrage.	
	 Die Umfrage ist an alle Mitglieder gerichtet. Abgefragt werden mögliche Inhalte eines regelhaften Mitteilungsblattes. Hierbei erfolgt ein Bezug zu den Themengebieten des ersten Mitteilungsblattes. Die Umfrage wird als Online-Umfrage durchgeführt. 	
	 Die Umfrageergebnisse werden ergänzt um die Anforderungen und Wünsche der Kammerversammlung. Auf dieser Grundlage wird dann eine umfassende Ausschreibung durchgeführt. 	
	Es folgt die Abstimmung darüber, ob die Kammerversammlung mit diesem Vorgehen einverstanden ist:	
	• Ja: 28	
	Nein: 0	
	Enthaltungen: 0	
TOP 9	Verschiedenes	1
	 Übernahme der Aufgaben aus dem Fünften Teil PflegeKG 	
	Herr L. sochen Bereinzen berichtet, dass am 12.09.2018 ein erster gemeinsamer Termin zum Austausch zwischen Aufsichtsbehörde, Außenstelle Lüneburg und Vertretungen der Pflegekammer stattgefunden habe. Inhalt sei insbesondere die Organisation der Übergabe der Aufgaben gewesen.	
	Herr Dr. oberen Bereinson berichtet weiter von verschiedenen Anfragen, die z.B. von Seiten der Weiterbildungsstätten an die Pflegekammer herangetragen würden. Die Unsicherheit erscheine groß. Es würden bei den Akteuren viele offene Fragen bestehen. Es wird darüber beraten, zeitnah und über verschiedene Kanäle insbesondere die Weiterbildungsstätten, aber auch die Weiterbildungsteilnehmenden zu informieren. Herr L. oberen Beraten, informiert über die geplante Änderung der Niedersächsischen Weiterbildungsverordnung. Die Verbandsanhörung sei eingeleitet. Er erklärt die Notwendigkeit einer "Übergangs-Weiterbildungsordnung", um eine adäquate Übernahme der Aufgaben durch die Pflegekammer Niedersachsen gewährleisten zu können. In der vierten Sitzung der Kammerversammlung solle ein entsprechendes Papier vorgelegt werden.	
	Meinungsbildung zu wichtigen politischen Vorhaben/ Klausurtagung: Die Präsidentin berichtet, dass sowohl von außen als auch aus der Mitte der Kammerversammlung Stellungnahmen zu aktuellen gesundheits- und pflegepolitischen Themen der Pflegekammer Niedersachsen gefordert würden (z.B. Personaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen). Wie die Kammerversammlung zu gemeinsamen Positionen und Stellungnahmen komme, sei derzeit ungeklärt und nicht abgestimmt. Konkret lautet der Vorschlag, vom 08. bis zum 09.12.2018 im Landhotel "Am Rothenberg" in Uslar eine Klausur	

Dritte Sitzung der Kammerversammlung der Pflegekammer Niedersachsen

Seite 15 von 17



Es folgt eine Abstimmung über die Alternativen:

Alternative 1: Klausur vom 08. bis zum 09.12.2018 im Landhotel "Am Rothenberg" in Uslar

- Ja:7
- Nein: 20
- Enthaltungen: 1

Alternative 2: Klausur vom 18. bis 20.01.2019 im Niedersachsenhof in Verden

- Ja: 24
- Nein: 0
- Enthaltungen: 4

Somit spricht sich eine Mehrheit für Alternative 2 aus und die Klausur wird vom 18.01. bis 20.01.2019 im Niedersachsenhof in Verden stattfinden.

Die Präsidentin schlägt vor, im Rahmen der vierten Sitzung der Kammerversammlung das Thema "Positionsfindung" sowie "Umgang mit Stellungnahmen" anzudiskutieren

Pluralität der Perspektiven der Versammlungsmitglieder als Chance begreifen

Die Kritik an öffentlichen Aussagen einzelner Mitglieder nimmt die Präsidentin zum Anlass, auf die gegenseitige Anerkennung einzugehen. Die Präsidentin erklärt, dass in der Kammerversammlung verschiedenste Perspektiven, Meinungen und Ansichten zusammenkämen. Diese Pluralität solle als Chance und Herausforderung zugleich begriffen werden. Festgehalten wird, dass Erklärungen von Einzelpersonen grundsätzlich in der "Ich-Form" ("Ich meine..."; "Ich nehme wahr, dass, ...") abgegeben werden sollen. Erklärungen der Pflegekammer werden offiziell als solche deklariert und von der Präsidentin, z.B. in Form von Presseinformationen, Stellungnahmen etc. abgegeben.

- Prüfung auf Pflichtmitgliedschaft

Die Präsidentin stellt die Positiv- bzw. Negativliste zur Beurteilung der Mitgliedschaft in der Pflegekammer Niedersachsen gemäß § 2 PflegeKG vor. Diese findet sich als Anlage 8 zu diesem Protokoll. Geplant sei zunächst ein Projekttag, in dessen Rahmen der Vorstand über das weitere Vorgehen beraten wolle.

- (Unfall-)Versicherung für Mitglieder der Kammerversammlung

Die Präsidentin informiert darüber, dass die Mitglieder der Kammerversammlung den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 a Sozialgesetzbuch (SGB) VII genießen. Hierfür sei es jedoch notwendig, die Namen der Mitglieder der Kammerversammlung an entsprechender Stelle zu melden. Ein Formular hierfür gehe den Versammlungsmitgliedern in den nächsten Tagen zu.

- Ausschreibungen

Die Präsidentin berichtet, dass es aktuell drei Stellenausschreibungen für die Geschäftsstelle gebe: Leitung Ressort Weiterbildung, Leitung Ressort Pflege und Referent/in Vorstand. Es wird die Bitte geäußert, dass die Mitglieder der Kammerversammlung die Ausschreibungen in ihren Netzwerken verbreiten. Die Stellenausschreibungen sind diesem Protokoll als Anlage 9 beigefügt.

Die Sitzung wird um 18:00Uhr geschlossen.

16



Anlagen	1. Teilnahmeliste zur dritten Sitzung der Pflegekammer Niedersachsen am 25.09.2018
	2. Präsentation: Die ersten 100 Tage im Amt
	3. Präsentation: Sitzungsmanagement
	4. Präsentation Haushaltsplan
	5. Beispielsrechnung Aufwände und Entschädigungen für Sitzungen
	 Beschlussfassung, Entwurf Aufwands- und Entschädigungsordnung der Pflegekammer Niedersachsen vom 25.09.2018 – nach Beratung und Beschluss der Kammerversammlung vom 25.09.2018
	 Protokolle der konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse gem. § 12 Abs. 1 Kammersatzung
	8. Positiv- und Negativliste zur Prüfung auf Mitgliedschaft gem. § 2 PflegeKG
	9. Aktuelle Stellenausschreibungen der Pflegekammer Niedersachsen

Sandra Mehmecke Präsidentin Nora Wehrstedt von Nessen-Lapp stellv. Präsidentin Michael Giersch Protokollant